



II-7613 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/14-4-89

3505 IAB
1989 -05- 3 0
zu 3552 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Mag. Haupt und Genossen vom 29. März 1989,
Nr. 3552/J-NR/1989, "Umleitung des Tauern-
Autobahnverkehrs auf die Drautal-Bundesstraße"

Zunächst ist auf die im Gegenstand zum Teil gegebene
Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche
Angelegenheiten zu verweisen. Aus der Sicht des
Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr kann
folgende Beantwortung gegeben werden:

Der 26 km lange Abschnitt Spittal/Ost - Villach/West der
Tauernautobahn A 10 wurde Mitte 1986 in Betrieb genommen. Um
bereits den Hauptreiseverkehr des Jahres 1986 auf der Auto-
bahn abwickeln zu können, wurde die Fahrbahn zunächst mit
einem provisorischen Belag versehen; die Aufbringung der
definitiven Fahrbahndecke sollte erst in den nächsten Jahren
erfolgen. Mit den Arbeiten an der definitiven Betondecke
wurde im Frühjahr 1988 begonnen und im Herbst 1988 fortge-
setzt. Die Verkehrsmaßnahmen sind aufgrund der damaligen
Zuständigkeitsregelung vom Amt der Kärntner Landesregierung
erlassen worden, wobei bereits damals der Verkehr in einer
Fahrtrichtung von der Autobahn auf die Drautalbundesstraße B
100 abgeleitet worden ist. Die im Frühjahr 1989 begonnenen
Arbeiten stellen nun die Fortsetzung dieser Betonierungs-
arbeiten dar, wobei im wesentlichen ähnliche Verkehrs-
maßnahmen wie im Vorjahr in Kraft gesetzt wurden.

- 4 -

- h) Schließlich hätte die Führung der schweren Baustellenfahrzeuge im Normalverkehr zu einer wesentlichen Verzögerung und damit Leistungsminderung des ganzen Transportes geführt, was zu einer wesentlich größeren Fahrzeuganzahl geführt hätte.

Schließlich wäre diese Ladungsmöglichkeit der Fahrzeuge im Normalverkehr wesentlich geringer gewesen, als im reinen Baustellenverkehr auf der gesperrten Richtungsfahrbahn.

- i) Allein dieses Faktum hätte Mehrkosten in der Größenordnung von 4 bis 5 Mio. S mit sich gebracht, was aus Wirtschaftlichkeitsgründen sicher nicht vertretbar gewesen wäre.

Zu Frage 3:

"Wurden den Anrainergemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und wenn ja, wie lautet diese?"

Vor Beginn der Deckenbauarbeiten im Jahre 1988 hat das damals zuständige Amt der Kärntner Landesregierung vor Erlassung der Verkehrsmaßnahmen die Anhörung der betroffenen Gemeinden vorgenommen. Nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung hat die Kärntner Landesregierung die Verkehrsableitung verordnet. Diese hat im Jahre 1988 nach Bericht der Landesregierung auch klaglos funktioniert. Bei Verordnungen des Bundesministeriums ist eine Anhörung von Gemeinden in der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen.

Zu Frage 4:

"Wie lange wird die Sperre dauern, wird sie insbesondere bis zum Beginn des Sommerreiseverkehrs beendet sein und ist mit einer abschnittswisen Freigabe je nach Baufortschritt zu rechnen?"

- 5 -

Die verordnete Sperre bzw. die Ableitung des Richtungsverkehrs Salzburg-Villach wird bis 23. Juni 1989 dauern. Da der Baubeginn infolge der Frühjahrswitterung programmgemäß einsetzen konnte, wird dieser Termin gehalten werden können. Aufgrund des Baufortschritts wurden ab 17. April 1989 die Abfahrt Spittal/Ost für den Verkehr aus Richtung Villach wieder freigegeben. Damit wurde ab Mitte April die Anfahrt auf der Autobahn aus Richtung Villach für den Zielverkehr Spittal ermöglicht und die Drautal Bundesstraße von diesem Teilverkehr entlastet.

Wien, am 29. Mai 1989

Der Bundesminister

